

der eine Flucht in Verlegenheitslösungen, behinderte sie mithin nicht die Entwicklung einer systematischen Finanzpolitik? Indes bleibt stets zu berücksichtigen, daß der Vf. einen Gang über Neuland gewagt hat, daß solch erster Versuch natürlich Fragen und Einwände hervorruft. Hervorzuheben sind der bemerkenswerte Fleiß und Elan, mit denen T. seine Aufgabe angegangen ist. Davon zeugt neben dem ausführlichen Anhang mit den Listen der Amtsleute im Rheinland und in Westfalen auch eine Vielzahl begleitender Studien zumeist in rheinischen oder westfälischen Zss.

Heribert Müller

Dieter L ü c k, Klostergründungen im bergischen Raum bis 1185 (1187), Zs. des Bergischen Geschichtsvereins 92 (1986) S. 1–17, nimmt den 800. Jahrestag der Gründung von Gräfrath (1185/87) zum Anlaß, um eine Übersicht der älteren Konvente des nachmals bergischen Territoriums zu geben. Dabei unterscheidet er das Damenstift Gerresheim und die Benediktinerklöster Deutz und Siegburg, wo die Grafen von Berg jeweils erst im Laufe der Zeit die Vogtei übernahmen, von dem Kanoniker- (später Prämonstratenserinnen-)Stift Dünnwald und der Zisterzienserabtei Altenberg, an deren Entstehung sie von vornherein beteiligt waren. R. S.

Dietmar F l a c h, Das Reichsgut im Aachener Raum. Versuch einer vergleichenden Übersicht. Mit einer Karte, Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 22–51, rekonstruiert aus jüngeren Gerichtsbezirken und vor allem aus kirchlichen Sprengeln Reichsgutbezirke im Aachener Raum. Der Verzicht auf Verwaltung und Herrschaftsausübung durch Amtsträger und die Umwandlung von deren Vollmacht in herzogliche und gräfliche Lehen habe den Schwund der königlichen Gewalt im Aachener Raum bewirkt.

E.-D. H.

Rudolf S c h i e f f e r, Hofkapelle und Aachener Marienstift bis in staufische Zeit, Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 1–21, geht von der durch DO. I 417 ausdrücklich angeordneten personellen Verknüpfung zwischen dem Aachener Stift und der Hofkapelle aus, um einige grundsätzliche Betrachtungen über die Verankerung des Hofklerus an einzelnen Reichskirchen im 10.–13. Jh. anzustellen, und gibt im zweiten Teil angesichts der jüngsten Kontroversen über die stiftischen Anfänge in Aachen im 9. Jh. (vgl. DA 38, 668; 39, 595) zu bedenken, ob nicht die entscheidende Verfestigung in den frühen Jahren Ludwigs des Frommen eingetreten ist.

R. S. (Selbstanzeige)

Heinrich T i c h e l b ä c k e r, Zur Waldorganisation zwischen Zülpich und Aachen, Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 52–80, wendet sich gegen die Annahme einer überterritorialen Waldgrafschaft der Grafen von Maubach zwischen Rhein und Maas.

E.-D. H.

Josef M i l z, Reichszins und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Topographie Duisburgs, Duisburger Forschungen 35 (1987) S. 1–12, 9 Abb., führt eine bis ins frühe 19. Jh. bezeugte Grundstücksabgabe auf die durch Konrads III. D. 135 von 1145 genehmigte Bebauung des Pfalzareals im Siedlungskern der späteren Stadt zurück.

R. S.